Antrag an den DSB-Hauptausschuss

am 04. Oktober 2025

in Hofgeismar

Dr. Carlos Hauser
Referent für Leistungssport

Jannik Liebelt
Referent für Onlineschach

Wolfgang Cleve-Prinz
Referent für Seniorenschach

Dominik Wieber
Referent für Breiten- und Freizeitschach

Betreff: Regelung zur Teilnahme an Wertungsklassen – Definition der Wertungsklassen

Der DSB-Hauptausschuss möge die folgende Definition der Wertungsklassen zur Aufnahme in die Turnierordnung beschließen:

Antrag 1:

(NEU) A-5.5 Offene Wertungsklasse

Die Teilnahme an der offenen Wertungsklasse steht grundsätzlich allen Spielern offen, denen eine Spielgenehmigung im Sinne von A-4.1 der Turnierordnung erteilt wurde.
Ausschlussgründe bleiben hiervon unberührt.

Antrag 2a:

(NEU) A-6.5 Weibliche Wertungsklasse

Die Teilnahme an der weiblichen Wertungsklasse (w) steht allen Spielerinnen offen, deren genderunabhängiges, mithin biologisches Geburtsgeschlecht (Sex)[1], weiblich ist.

Antrag 2b:

(NEU) A-6.5 Weibliche Wertungsklasse

Die Teilnahme an der weiblichen Wertungsklasse (w) steht allen Spielerinnen offen, deren Geschlechtseintrag im Personenstandsregister mit weiblich gekennzeichnet ist.

Antrag 2c:

(NEU) A-6.5 Weibliche Wertungsklasse

Die Teilnahme an der weiblichen Wertungsklasse (w) steht allen Spielerinnen offen, deren Geschlechtseintrag im Personenstandsregister mit weiblich gekennzeichnet ist.
Im Falle der Änderung des Geschlechtseintrags, gilt die Spielberechtigung ab der Folgesaison des Änderungsdatums.

[1] Zur Definition und Abgrenzung, siehe Anhang

Begründung:

I) Allgemeines

Mit Überraschung nahmen die unterzeichnenden Referenten zur Kenntnis, dass beim Kongress 2025 des DSB in Paderborn zwar geplant wurde, das Thema „Transgender“ zum Hauptbestandteil des hier adressierten Hauptausschusses zu erklären, jedoch bis wenige Stunden vor Antragsschluss kein einziger Antrag zu diesem Thema veröffentlicht wurde.

Zur Behebung dieses Missstandes und zur Schaffung einer Abstimmungsgrundlage, wird der hier gegenständliche Antrag nun aus dem Referentenkreis fristgerecht eingereicht.

II) Inhaltliches

Der Text aus Antrag 1 entfaltet deklaratorische Wirkung hinsichtlich der offenen Wertungsklasse. Anders als in vielen anderen Sportarten, wird im Schach nicht zwischen den Wertungsklassen „männlich“ und „weiblich“ differenziert. Vielmehr besteht eine offene Wertungsklasse, deren Teilnahmevoraussetzungen lediglich durch die allgemeine Spielberechtigung vorbehaltlich von Ausschlussgründen (z.B. Sperren) begrenzt sind. In dieser offenen Wertungsklasse ist zusätzlich die Spezialwertung weiblich (neben weiteren, z.B. Blindenschach) geschaffen worden.

Es steht somit unabhängig von Spezialwertungen für Jeden die Teilnahme an der offenen Wertungsklasse zur Verfügung. Somit ist eine sachgrundlose Ausgrenzung einzelner Spieler vom Spielbetrieb (Diskriminierung) ausgeschlossen.

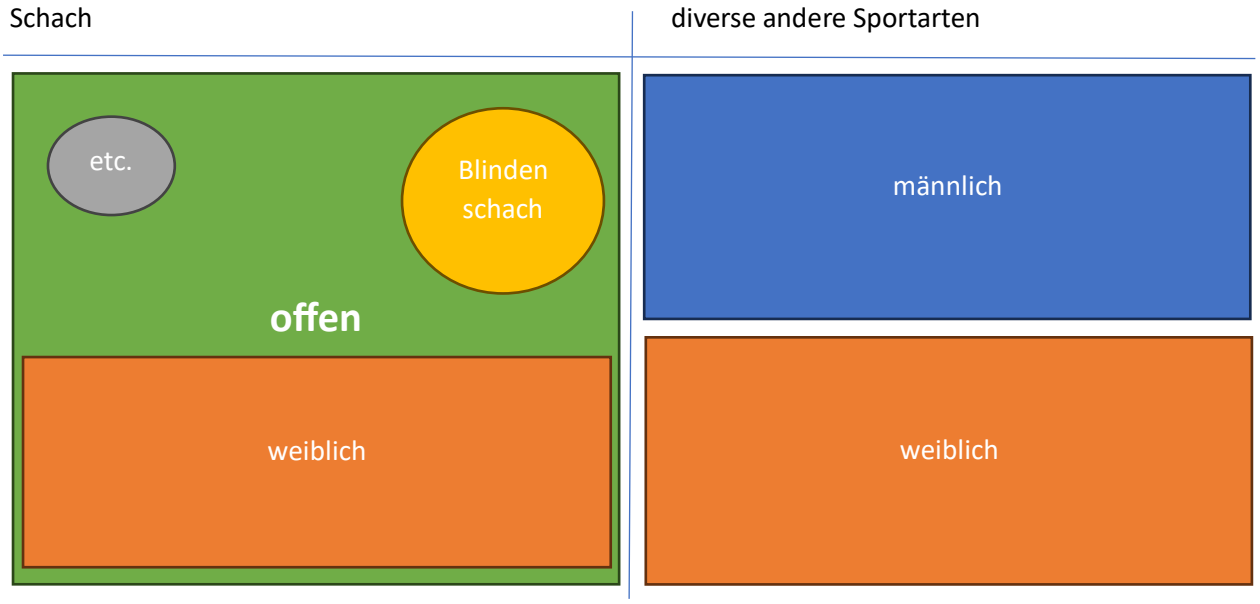

Der Antrag 2 gliedert sich zwecks ergebnisoffener Diskussion in die drei Optionen 2a, 2b und 2c.

Diese ist notwendig, da durch das SBGG (Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag) vom 01. November 2024 die zuvor trennscharfe Abgrenzung des Wortlauts „weiblich“ aufgehoben wurde.

Mit diesem Wortlaut wird auch im Schachsport zur Abgrenzung von Wertungskategorien gearbeitet, sodass eine Klarstellung notwendig geworden ist, was nun im Schachsport unter dem Begriff „weiblich“ verstanden werden soll.

Antrag 2a schlägt die Definition der weiblichen Wertungsklasse anhand der biologisch-medizinischen Bewertung vor. Hier wird (wie vor dem 01. November 2024) zwischen „Sex“ und „Gender“ unterschieden.
Unter *„Sex“* verstehen sich hierbei biologische Charakteristika, unter *„Gender“* soziokulturelle Prozesse (Details, siehe Anhang).

Mit der Einführung dieser Definition einer weiblichen Wertungsklasse, würde ein objektives (nicht vom Teilnehmer subjektiv abhängiges) Kriterium zur Einordnung von Spielern geschaffen. Dies entspricht der Anforderung an die Objektivität des Maßstabs, der auch hinsichtlich der Seniorenwertung (objektive Altersgrenze) oder der Behindertenwertung (GdB-50) bereits in der Turnierordnung verankert ist.

Zudem wird eine allgemeine und eindeutige Regelung zur Behandlung von Transgendern (auseinanderfallen des objektiven biologischen Geburtsgeschlechts mit der subjektiven Geschlechtsidentität) geschaffen.
Die Kategorie der Transgender umfasst damit weit mehr als die in der Schachpresse zuletzt diskutierte Einordnung von biologisch männlichen Spielern mit weiblicher Geschlechtsidentifikation. Vielmehr sind unter dem Begriff Transgender sämtliche Abweichungen des objektiven biologischen Geburtsgeschlechts mit der subjektiven Geschlechtsidentität umfasst.
Der Antrag 2a schlägt im Ergebnis vor, alle Transgender der offenen Wertungskategorie zuzuordnen.
Damit wäre die Gleichbehandlung aller Transgender sichergestellt und eine schwer begründbare Sonderstellung der Transgender, deren Wahlgeschlecht weiblich ist, vermieden.

Aufgrund des Vorliegens einer offenen Wertungsklasse, begegnet diese Einordnung auch keinen rechtlichen Bedenken hinsichtlich potenzieller Diskriminierungen. Da im Schachsport eine offene Wertungsklasse vorliegt, die von allen genutzt werden darf, ist auch keinerlei Ausschluss einzelner Spieler zu befürchten (anders als in diversen anderen Sportarten, die aus historischen Gründen lediglich zwischen männlich und weiblich differenzieren).

Antrag 2b schlägt die Definition der weiblichen Wertungsklasse anhand dem Geschlechtseintrag im Personenstandsregister vor.

Mit dieser Praktik genehmigt sich der DSB derzeit eine Sonderstellung entgegen der FIDE. Wenn daran festgehalten und über die bestehenden Nachteile (z.B. im aktuellen Fall Nora Heidemann war die Qualifikation zu FIDE-Turnieren wie der WM nicht möglich) hinweggesehen werden soll, sollte diese Praktik in Form des Antrags 2b beschlossen und ausdrücklich in der Turnierordnung verankert werden.

Antrag 2c entspricht dem Antrag 2b im Grundsatz, ermöglicht die Teilnahme am weiblichen Spielbetrieb allerdings nur für volle Saisons. Damit wird vermieden, dass während einer Saison sowohl im offenen, als auch im weiblichen Feld, Qualifikationswege bestritten werden.

Anhang:

Quelle: Bundesstiftung Gleichstellung, abgerufen am 22. August 2025 um 17:00 Uhr https://www.bundesstiftung-gleichstellung.de/wissen/themenfelder/geschlechtersensible-medizin/

Geschlecht ist ein mehrdimensionales Konzept (Oertelt-Prigione 2023). Zur präzisen Definition wird in der Forschung und geschlechtersensiblen Praxis häufig die englische Terminologie übernommen, nämlich ***Sex*** und ***Gender***. Unter ***Sex*** verstehen sich hierbei biologische Charakteristika, unter ***Gender*** soziokulturelle Prozesse. Konkret bedeutet dies, dass unterschiedliche Aspekte der Geschlechtlichkeit mit Sex und Gender definiert werden. Intergeschlechtlichkeit (d. h. Menschen, die seit Geburt weiblich und männlich konnotierte körperliche Geschlechtsmerkmale aufweisen) wird somit dem biologischen Geschlecht (***Sex***) zugeordnet, während Transgeschlechtlichkeit (d. h. Personen, deren Identität nicht mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt) der Genderidentität, und somit ***Gender*** zugeordnet wird.

Sex – (Optionen: männlich, weiblich oder intersexuell)
Zur Definition von Geschlecht werden in der biomedizinischen Forschung drei Grundlagen gebraucht: Anatomie, Gene und Hormonspiegel (Joel 2012). Den meisten Menschen wird bei Geburt ein Geschlecht aufgrund der Anatomie ihrer Geschlechtsorgane zugewiesen. Meist wird eine eindeutige Zuordnung (männlich/weiblich) vorgenommen, in manchen Fällen nicht und dies stellt eines der Merkmale potenzieller Intergeschlechtlichkeit dar. Die zweite Möglichkeit Geschlecht festzulegen, ist die Messung der Anzahl und Verteilung der Sexualchromosomen, des X- und Y-Chromosoms. Die Zellen der meisten Menschen weisen eine XX- oder XY-Verteilung auf. Es gibt aber ebenfalls die Option eines einzelnen X-Chromosoms oder mehrerer X- und Y-Chromosomen, und dies sind ebenfalls Merkmale von Intergeschlechtlichkeit. Obwohl die Datenlage sehr begrenzt ist, deuten verschiedene Studien darauf hin, dass durchschnittlich ein Prozent der Allgemeinbevölkerung Merkmale von Intergeschlechtlichkeit aufweist (Poge, Dennert et al. 2020). Die dritte Option, um Geschlecht zu definieren, ist die Messung von Hormonspiegeln. Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass Hormonspiegel sich im Laufe des Tages, des Monats und des Lebens verändern. Ebenfalls beeinflusst die Einnahme von nicht körpereigenen Hormonen, wie etwa die Antibabypille, Hormonrezeptorblocker bei Krebstherapie oder eine geschlechtsangleichende Hormontherapie die gemessenen Spiegel (Mauvais-Jarvis/Bairey Merz et al. 2020).

Gender – (Optionen: Frau, Mann, nicht-binäre Person, agender Person, trans* Person etc.)
In Ergänzung zu ***Sex*** werden mit Gender die soziokulturellen Aspekte von Geschlecht abgebildet. Geschlecht ist nicht allein durch biologische Merkmale definiert, sondern durch Wahrnehmungen, Verhaltensweisen und gesellschaftliche Erwartungen – sogenannte Gender-Dimensionen (Tannenbaum/ Ellis et al. 2019). In jeglicher Zeit und an jeglichem Ort definieren Gesellschaften das, was als männlich und/oder weiblich verstanden wird (West/Zimmerman 1987). Diese Normen haben einen Einfluss auf Gesundheit und Krankheit bzw. auf die Interaktion von Menschen mit dem Gesundheitswesen. Besonders relevant für die Medizin sind Gender-Identität (wer ich bin), Gender-Expression (wie ich mich nach außen darstelle, z. B. durch Haarschnitt, Kleidung usw.), Gender-Rolle (wie männlich, weiblich oder androgyn ich mich verhalte, d. h. inwiefern entspreche ich gesellschaftlichen Ideen von Männlichkeit und Weiblichkeit) und Gender-Verhältnisse (wie beeinflusst meine Identität meinen Umgang mit anderen). Wichtig ist hierbei, dass alle Gender-Dimensionen sich stets durch eine Wechselwirkung zwischen Individuum und sozialem Umfeld entwickeln. Das Umfeld und die gesellschaftlichen Bedingungen beeinflussen die Entwicklung der Identität, die Anpassung an Rollen und Normen oder deren Ablehnung und die Entstehung von Machthierarchien und Aktionsmöglichkeiten im Rahmen von Gender-Verhältnissen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Carlos Hauser
Referent für Leistungssport

Jannik Liebelt
Referent für Onlineschach

Wolfgang Cleve-Prinz
Referent für Seniorenschach

Dominik Wieber
Referent für Breiten- und Freizeitschach